



# CDU - Ortsunion Stromberg

An die Mitglieder der CDU-Ortsunion Stromberg

- Den Landrat Herrn Dr. Olaf Gericke
- Den stellvertretenden Bürgermeister Herrn Heinz Junkerkalefeld
- Den Stadtverbandsvorsitzenden Herrn Christoffer Siebert
- Den Fraktionssprecher der CDU im Rat der Stadt Oelde, Herrn Daniel Hagemeier

Hubert Meyering  
Vorsitzender  
Lambertistr.9  
59302 OELDE-STROMBERG  
Tel.: 02529 – 8069  
Fax: 02529 – 338  
Mobil: 01715700298  
e-Mail: hubert@meyering-bau.de

Stromberg, den 17.12.2013

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde/innen,

hiermit lade ich herzlich ein zur

## Mitgliederversammlung

am **Donnerstag, 02. Januar 2014**

um **19.00 Uhr**

im **„Hotel zum Burggrafen“ (Hartwig)  
Daudenstr. 5 in 59302 Oelde**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bericht des Vorstandes
3. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache und Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines/r Wahlleiters/in und Benennung der Stimmzähler/innen
8. **Wahlen:**
  - 8.1 Wahl eines/er Kreistagskandidaten/in und dessen/deren pers. Geb. Vertreter
  - 8.2 Wahl der 3 Kandidaten7/innen für den Rat Oelde zur Besetzung der Wahlkreise 14,15,16. und deren/dessen pers. geb. Vertreter/in.
  - 8.3 Wahl der Kandidaten für den Bezirksausschuss.
9. Während der Auszählung der Stimmzettel werden wir über wichtige kommunalpolitische Themen berichten.
10. Verschiedenes/ Termine/ Veranstaltungen

Über zahlreiche Teilnahme würde ich mich freuen

Hubert Meyering  
Vorsitzender

Ich weise auf die Satzung bzw. Verfahrensordnung hin, nach der die Mitgliederversammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder auf jeden Fall beschlussfähig ist.

Bei den Vertreterwahlen können nur die CDU-Mitglieder mitwirken, die am Tage der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt oder Gemeinde) zur Europa- und Kommunalwahl 2014 wahlberechtigt sind. Das heißt, das Mitglied muss mindestens 18 Jahre, bei der Kommunalwahl mindestens 16 Jahre alt sein, in der Stadt / Gemeinde wohnen und EU-Bürger. Auch die gewählten Vertreter müssen diese Eigenschaft besitzen.